

**Lärmende Kundgebungen in Italien.****Blutige Zusammenstöße mit Karabinieri.**

R. Rom, 26. Februar. Die Agenzia Stefani meldet aus Reggio d'Emilia: Gestern abends fand im TeatroRiosto über Anregung einer nationalistischen Gruppe eine private Versammlung statt, in welcher der Abgeordnete Battisti aus dem Trentino sprechen sollte. Während die zur Versammlung geladenen Personen zu dem Vortrage herbeikamen, füllte sich der Theaterplatz mit einer feindselig gesinnten Menge, deren Haltung alsbald bedrohlich wurde.

Während Militär an die Absperrung des Platzes ging, wurde es mit zahlreichen Steinen beworfen, wodurch viele Karabinieri, der Polizeidelegierte, ein Karabinieri-Hauptmann sowie ein Karabinieri-Major verletzt wurden, darunter letzterer schwer. Eine Gruppe Karabinieri, die während des Transportes eines verwundeten Kameraden von Steinwürfen getroffen wurde, gab Feuer. Durch die Gewehrschüsse wurden ein Mann aus der Menge getötet und fünf Personen verwundet, von den letzteren erlag einer seinen Verletzungen. In der Nacht wurden weitere drei Karabinieri verletzt, während elf Kontusionen erlitten; zwei Polizeileute wurden verletzt, zwei andere erlitten Kontusionen.

Truppen und Karabinieri sind nach Reggio d'Emilia abgegangen, ebenso ein Generalinspektor des Ministeriums des Innern, der mit der Untersuchung betraut ist. Die Gerichtsbehörde hat ein Untersuchungsverfahren eingeleitet.

Köln, 26. Februar. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Einem römischen Telegramm der „Köln. Volkszeitung“ zufolge wählten der gestrigen Kundgebung für den Krieg im Syrischen Theater in Mailand 20.000 Personen bei. Ein Teil erhob Einspruch gegen die Kriegshetze. Die Truppen mußten einschreiten, wobei dreißig Personen verwundet und viele Verhaftungen vorgenommen wurden. Ähnliche Tumulte werden aus Padua gemeldet.

**Eine Verfügung des Ministerrates gegen Versammlungen und Kundgebungen.**

R. Rom, 26. Februar. Die Agenzia Stefani meldet: Im Hinblick auf die internationale Lage hat der Ministerrat beschlossen, den Präfekten Weisungen zu geben, Versammlungen sowie jede andere Kundgebung, die für die öffentliche Ordnung gefährlich ist, zu verbieten, ob diese nun an öffentlichen oder an dem Publikum in der Regel zugänglichen Orten stattfinden sollen.